

**Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der
Eingliederungshilfe in Niedersachsen**

Anlage 5

Leistungstypen im Angleichungsverfahren

(1) Für die Leistungstypen:

1. 1.1.3.1, 2.1.3.1 und 3.1.1.1 Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
2. 1.1.3.2 und 2.1.3.2: Tagesförderstätte
3. 2.2.3.1 „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter“
4. 3.1.1.3 Tagesstruktur für Menschen mit seelischen Behinderungen

erfolgt eine Angleichung der Leistungspauschalen auf die einheitlichen Leistungspauschalen gem. der Anlage 4. Die Anpassung erfolgt jährlich in gleichen Schritten bis 2024.

Die Leistungsträger mit Leistungspauschalen unter den einheitlichen Leistungspauschalen sind verpflichtet ihre Personalstandards an die Standards der Anlage 4 anzupassen (entsprechend der Erhöhung der Leistungspauschalen im Angleichungsverfahren).

(2) Die Leistungspauschalen werden um einen festen Betrag verändert, dessen Höhe die Gemeinsame Kommission jährlich festlegt.¹

(3) Bei der Schaffung neuer Angebote und bei der Erweiterung der Kapazitäten bestehender Angebote, die einen erstmals auftretenden Bedarf Leistungsberechtigter decken sollen, finden die in der Anlage 4 geregelten Personalstandards und einheitlichen Vergütungssätze Anwendung. Dies gilt nur bei „echten“ Neuaufnahmen und nicht

¹ Der Festbetrag ist das Ergebnis der von der Gemeinsamen Kommission nach § 22 Abs. 2 lit. d) zu beschließenden prozentualen Veränderung, berechnet auf die einheitliche Leistungspauschale des jeweiligen Leistungstyps.

1. im Falle eines bloßen Einrichtungswechsels in der Person der/s Leistungsberechtigten oder
2. bei bloßem Trägerwechsel.

(4) Bei erstmals / neu auftretenden Bedarfen einzelner Leistungsberechtigter, die in bestehenden Einrichtungen gedeckt werden, gelten für die Leistungstypen nach Abs. 1 Ziffer 1-3 die in der Anlage 4 geregelten Personalstandards und einheitlichen Leistungsvergütungen. Dies gilt nur bei „echten“ Neuaufnahmen und nicht im Falle eines bloßen Einrichtungswechsels in der Person der/s Leistungsberechtigten.